

Vmk-SG-Info

Nr. 3

11. August 2021



Foto H. Schrepfer – Sonnenuntergang beim Rohrspitz

Liebe Mitglieder des Vereins für Menschenkenntnis St. Gallen

Mit Stolz präsentiert Ihnen der Vorstand das vmk-sg-info 3.

Es enthält die wesentlichen Unterlagen für die 72. GV des Vereins für Menschenkenntnis Region St.Gallen. Wir freuen uns auf diese GV, dass wir wieder physisch beisammen sein dürfen, ein feines Essen geniessen und dann mit dieser GV den Verein in eine neue Richtung entwickeln und ihm neue Impulse geben dürfen - sofern Sie dem zustimmen. Mit diesem vmk-sg-info möchten wir bewusst schon einen neuen Impuls setzen, indem Sie wesentliche Unterlagen im Voraus erhalten und in Ruhe lesen können. So bleibt an der GV viel mehr Zeit für Gespräch und Diskussion. Der Schweizerische Verein für Menschenkenntnis wurde per 31.12.2020 definitiv aufgelöst. Damit steht es jeder Region frei, ihren eigenen Weg zu gehen. In welche neue Richtung es mit dem Verein der Region St. Gallen gehen soll, möchten wir Ihnen an der GV vorstellen. Damit wird der

Lächle,
und du
öffnest
eine Tür
für andere.

Beschluss von der letzten GV, den Verein der Region St. Gallen zu erhalten und ihn neu aufzustellen, umgesetzt. Die Vorarbeiten dazu hat die AG (Arbeitsgruppe) nach der GV 71 geleistet und dem

Vorstand vorgestellt. Eine Zustimmung zu diesem neuen Konzept hat dann einige nachfolgende Konsequenzen:

- Der Verein braucht einen neuen Namen und ein neues Logo.
- Es braucht neue, bzw. den neuen Verhältnissen angepasste Statuten.

- Das Vereinsprogramm muss dann neu aufgestellt werden. Da hoffen wir, dass Corona nicht allzu stark hineinfuscht.

Auch wir möchten mit einem Lächeln eine Tür für uns und andere Menschen öffnen, indem wir mit einem neuen attraktiven Programm Impulse setzen für die Gestaltung unseres Lebens, für Gesundheit und spirituelle Entwicklung unseres Daseins.

Glücksbringer dazu sind:

Gutes tun
Lachen und Lächeln
Gelassen bleiben
Dir und anderen verzeihen
Neugierig sein
Neues Lernen
Tun, was für dich richtig
Und wichtig ist
Offen sein
Optimistisch sein
Fehler akzeptieren
Und aus ihnen lernen
An dich, die Menschen
Und die Schöpfung glauben
Vertrauen
Und einfach
Das Leben geniessen



Schweizerischer Verein für Menschenkenntnis, Region St. Gallen

E i n l a d u n g

Generalversammlung 2021

Freitag, 10. September 2021, 19.00 Uhr

im Rest. Hirschen St. Fiden, Rorschacherstr. 109, 9000 St. Gallen
(Anmeldung für den Imbiss erforderlich)

Traktanden

1. Begrüssung durch den Präsidenten
Der Vizepräsident führt durch die Generalversammlung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der Generalversammlung 2020
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung 2020 / Revisorenbericht
6. Wahlen
7. Grundsatzentscheid über die Neuausrichtung des Vereins SVMK St. Gallen
8. Wahl: Vereinsname und Logo
9. Statutenanpassung an den neuen Verein
10. Anträge
11. Verschiedenes

Abänderungs-Anträge zu den Statuten und andere Anträge zuhanden der Generalversammlung sind bis zum **30. August 2021** schriftlich an den Vizepräsidenten Willy Hauser, willy.hauser@bluewin.ch, oder **per Post an**: Maria Weber, Heimstrasse 7A, 9014 St. Gallen, einzureichen.

Der Imbiss wird **vor** der Generalversammlung serviert. **Die Generalversammlung beginnt um 20.00 Uhr. Wir bitten um pünktliches Erscheinen.**

Die Anmeldung für den Imbiss ist spätestens bis zum 30. August 2021 an die Kassierin zu senden:

Maria Weber, Heimstrasse 7 A, 9014 St.Gallen, Tel. 071 278 44 50
oder E-Mail: jupsonwe@bluewin.ch

Freundliche Grüsse
Der Vorstand

Anmeldung für den Imbiss an der Generalversammlung vom 10. September 2021

Name:

Adresse:

Bitte ankreuzen: Menü Fleisch

Menü Vegetarisch

Schweizerischer Verein für Menschenkenntnis Region St. Gallen
Protokoll der 71. GV, Freitag, 21.8.2020 Restaurant Hirschen, St. Gallen

Nach dem Lockdown im Frühling konnte nun die GV nachgeholt werden – traditionell mit einem feinen Essen und der anschliessenden Versammlung.

Traktanden

1. Begrüssung durch den Präsidenten.
Der Vizepräsident führt durch die GV.
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der GV 2019
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung 2019 / Revisorenbericht
6. Wahlen
7. Orientierung über die Auflösung des Zentralverbandes
8. Grundsatzentscheid über die Neuausrichtung des Vereins SVMK St. Gallen
9. Anträge
10. Verschiedenes

T 1 Begrüssung

Ruedi begrüsst und eröffnet die GV. Er stellt fest, dass wir uns in einer Zeit grossen Umbruchs befinden, die alle Bereiche unseres Lebens erfasst: den sozialen, gesundheitlichen politisch-wirtschaftlichen und finanziellen.

T 2

Willy Hauser begrüsst ebenfalls und leitet die GV. Als Stimmzähler amtiert wieder Heinz, anwesend sind 16 Mitglieder, Entschuldigungen 5.

T 3

Das Protokoll wird verlesen und einstimmig genehmigt.
Anschliessend gedenken wir Traugott Koller.

T 4

In seinem Jahresbericht gibt Ruedi einen Überblick über die Vorträge auf das vergangene Jahr.
20.2. Ref. Ruedi Schreiner: Thema Ich bin nicht mehr die Frau – der Mann, die/den du geheiratet hast.
Ruedi zeigt in verschiedenen Schicksalsgeschichten, wie wir uns verändern, was das für die Partnerbeziehung bedeuten kann und wie wir uns dabei selbst besser kennen- und verstehen lernen können.

20.3. Ref. Ruedi Kern: Thema Küchenkräuter
Gut fundierter Vortrag über die Welt der Kräuter von A wie Arnika bis Z wie Zitrone.

17.4. Ref. Peter Janki Thema: Besondere Bedeutung des Herzchakras für die körperliche und seelische Gesundheit.
Der Vortrag war offenbar etwas undeutlich gesprochen – vieles wurde nicht verstanden und eine Meditation von 15 Minuten am Schluss ohne Einführung und mit wenig Bezug um Vorgetragenen.

23.10. Ref. Ruedi Schreiner Thema OD – das Licht des Lebens
Ruedi erklärt was OD ist – Jana Haas zeigt viel OD.
Leider stellte nachher niemand Fragen - ein Echo fehlte – was für einen Referenten schade ist

23.11. Ref. Raffael Gmünder Thema Heilkraft der Bitterstoffe
Lebendiger Vortrag – viel Hintergrundwissen und die Message: «jeder braucht ein Gärtlein mit seinen persönlichen Heilpflanzen».

T 5

Maria orientiert über den Stand der Jahresrechnung. Es gab 5 Vorträge - insgesamt 2 weniger – 4 davon waren mit Verlust. Es braucht mind. 30 Personen, damit die Kosten gedeckt sind. Das Lokal mit Parkmöglichkeit und Busanbindung wäre gut, der grosse Saal kostet jeweils 170.- .

Gefragt sind immer mehr geistig-spirituelle Themen – gerade in dieser Corona-Zeit besonders wichtig.

Bei den Zahlen sieht es wie folgt aus: Der Gesamtaufwand betrug 7784.48, der Gesamtertrag 6793.44 → ergibt einen Verlust von 991.04. Damit nimmt das Reinvermögen von 4985.99 ab auf neu 3910.99.

Yvonne verliest den Revisorenbericht und die Anträge. Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt, der Kassierin, Maria, sowie dem Vorstand Entlastung erteilt.

Der Mitgliederbestand hat per 31.12. 2019 von 71 auf 67 Mitglieder abgenommen.

T 6

Ruedi ist nicht mehr ganz sicher, ob er weiterhin als Ehrenpräsident im Amt bleiben möchte. Er wird in verschiedenen Voten aber eindeutig dazu motiviert. Er sagt nochmals zu und wird mit Applaus bestätigt – anschliessend in globo der Vorstand und ebenso die Revisorinnen.

T 7

Der Vizepräsident orientiert über die geplante Auflösung des Zentralverbandes und, was dies für den vmk-sg bedeutet.

Am 26.9. findet in Solothurn die DV statt, welche die Auflösung des Zentralverbandes beschliessen und die notwendigen Modalitäten der Auflösung genehmigen muss.

Fakt ist, dass die Regionalvereine Luzern / Solothurn / und Basel aufhören möchten und der Zentralvorstand nicht mehr adäquat besetzt werden kann. St. Gallen / Stans und Zürich werden als unabhängige Regionalvereine voraussichtlich weiter bestehen bleiben.

Diese Vereine müssen sich neu orientieren – ev. eine bilaterale Zusammenarbeit in die Wege leiten. Es braucht Anpassungen bei den Statuten, Name und Logo müssen neu bestimmt werden (das alte Logo kann nicht mehr verwendet werden). Auch bei den Finanzen gibt es Änderungen.

Die Beiträge an die Zentralkasse fallen weg – es bleibt also voraussichtlich mehr Geld in den Regionalkassen – aber es kommen auch neue Aufgaben auf die Regionalvereine zu. Die Suche und Finanzierung von Referenten werden aufwändiger.

T 8

Es folgt eine ausgiebige Diskussion über Bedürfnisse, Ideen, Alternativen, Ausrichtung und Neugestaltung des Vereins.

- Fakten, Wissen Hintergründe zu Corona → ein Diskussionsabend?

- Wirbelsäule → Christian Frautschi

-usw. Die Ideen bleiben zu sehr an einzelnen Vortragsthemen hängen. Dabei zeigt sich, dass Erwartungen im Verein und Finanzen auseinanderklaffen.

Es braucht neben den Vorträgen auch neue Gefässe und Ideen z.B.

- Diskussionsrunden

- Meditationsabende

- Weiterhin Physiognomie Themen

- Anleitungen zu Selbsthilfe für die eigene Gesundheit

- mögliche Dienstleistungen von Vereinsmitgliedern mit ihrem Fachwissen für die anderen Mitglieder

→ Ein wichtiges Ziel für den Verein wären konkrete Hilfestellungen für die eigene Gesundheit und die Motivation, das Leben in grosser Eigenverantwortung zu gestalten.

Es folgt eine Abstimmung über die konkrete Fragestellung, **ob der vmk-sg weitergeführt werden soll:**

2 Argumente, die dafürsprechen, werden genannt:

Wir leben in einer spannenden Zeit grosser Veränderungen: vielleicht sind wir gerade deshalb froh um diese Gemeinschaft und sie ist wichtig.

Es braucht gerade in dieser unsicheren Zeit Orientierung – Hilfe zur Selbsthilfe – zur Stärkung der Eigenverantwortung und dazu muss man gut informiert sein. Für die Änderung des Namens liegt von Heinz Bischofberger ein Vorschlag vor.

→ Die Abstimmung ergibt einstimmig: **der Verein soll weitergeführt werden.**

Nun braucht es Vereinsmitglieder, die bereit sind, mitzuarbeiten:

- um dem Verein ein neues Gesicht zu geben
- einen neuen Namen
- einen Vorschlag auszuarbeiten über Sinn, Zweck und Ziele
- und wie mit welchen Gefässen solche Ziele realisiert werden können
- die Frage der Digitalisierung muss geklärt werden
- die notwendigen Statutenanpassungen vorzunehmen (→ Aufgabe des Vorstandes)

→ dazu braucht es eine Arbeitsgruppe, die sich mit diesen Themen befasst.

Es sind verschiedene Vereinsmitglieder bereit hier mitzuarbeiten:

Heinz Bischofberger, Yvonne Gwerder, Koller Heidi, Mattioli Petra.

Der Aktuar wird sie kontaktieren und zu einem ersten Treffen einladen.

Ein Vorschlag soll bis ca. Ende November erarbeitet werden.

T 9

Anträge sind keine eingegangen.

T 10 Verschiedenes

Für den «Corona-Informations-Diskussionsabend kommt der Mittwoch, 4.11. in Frage. Der kleine Saal ist dafür frei. Der Anlass wird vom Vorstand vorbereitet.

Um das Geld für die Saalmiete zu sparen, könnte allenfalls auf ein Schulzimmer ausgewichen werden – die Idee von Petra M. ist sicher zu prüfen.

Schluss der GV 22.50 Uhr

Der Aktuar

H. Schrepfer



Jahresbericht des Präsidenten

Im Vereinsjahr 2020 konnten folgende Veranstaltungen realisiert werden:

- 08. Februar 2020: **Pendelseminar** mit Willy Hauser im New Star
- 19. Februar 2020: **Vortrag** mit Ruedi Schreiner, Thema: Internet-Anschluss für die Seele gefunden?
- 21. August 2020: **71. GV** im Restaurant Hirschen
- 23. September 2020: **Vortrag** mit George Kapferer, Thema: Bio-Elektrizität gesundheitlich nutzen. 5G – was kommt auf uns zu?
- 21. Oktober 2020: **Vortrag** mit Ruedi Kern, Thema: Mund um gesund
- 04. November 2020: **erster Diskussionsabend** zum Thema Gesundheit in der Coronazeit
- 18. November 2020: **Medialer Abend** mit Martina Camenzind, Thema: Botschaften aus der Geistigen Welt

Der Vorstand traf sich 2020 4mal zu Sitzungen, um die Anliegen des Vereins zu besprechen. Damit konnte auch in der Corona Zeit ein aktives Vereinsleben stattfinden. Zwischen Oktober und Dezember befasste sich eine AG (Arbeitsgruppe) mit der an der GV beschlossenen Neuausrichtung des Vereins, die nach der definitiven Auflösung des Schweizerischen Vereins für Menschenkenntnis notwendig wird.

An einer gemeinsamen Sitzung mit der AG nahm der Vorstand Kenntnis von dieser Arbeit der AG. Er erteilte den Auftrag, ein neues Logo zu entwickeln und entschied sich für zwei Varianten eines neuen Vereinsnamens. Die Entwicklung des neuen Logos übernahmen Heidi Koller und H. Schrepfer. Diese Arbeit wurde im Zeitraum Januar – März 2021 ausgeführt.



Die vier Logovorschläge

Dies sind nun nochmals die vier Logovorschläge, von denen eines an der GV gewählt werden soll. Wir haben sie bereits im vmk-sg-info 1 vorgestellt und um ein Feedback ersucht. Wir haben Feedbacks erhalten! - Danke allen Vereinsmitgliedern, die geantwortet haben. Dies ergab folgendes Resultat: bei der Wahl des Bildes erhielten beide Grafiken gleich viel Zuspruch, beim Vereinsnamen wurde nur der Name Gesundheit für Körper, Seele und Geist gewählt. Bitte überlegen Sie nun, welches Logo Name und Bild für Sie eine optimale Repräsentation des zukünftigen Vereins darstellt, und welches dazu die beste Identifikation schafft, damit an der GV eine entsprechende Wahl getroffen werden kann.

Vorschlag 1



Vorschlag 2



Vorschlag 3



Vorschlag 4



Vorinformationen zu den Veränderungen unseres Vereins

Der **Zentralverband** des Schweizerischen Vereins für Menschenkenntnis SVMK wurde an der Delegiertenversammlung in Solothurn vom 26. September 2020 aufgelöst.

Somit ist jede Region selbständig und unabhängig.

Die Delegierten haben für die bestehenden Mitgliedervereine am 26. September 2020 eine Neufassung der Statuten als deren Vorlage beschlossen.

Die bisherigen Statuten SVMK (blaue Ausführung) sind per 26. September 2020 mit der Auflösung des Zentralverbandes erloschen, dies gilt auch für die Region St. Gallen.

Der Name „Schweizerischer Verein für Menschenkenntnis SVMK“ darf nicht mehr verwendet werden.

Da unser Verein (zurzeit Vmk-SG) eine Neuausrichtung plant, mit neuem Namen und neuem Logo, brauchen wir angepasste Statuten. Die vorliegende Statuten-Änderung basiert auf den Grundlagen der Mitgliedervereine.

Die Statuten-Änderungen werden den Mitgliedern im Vmk-SG-Info Nr. 3 mitgeteilt. Anträge können bis spätestens 30. August 2021 (siehe Traktandenliste) eingereicht werden.

Vizepräsident Willy Hauser

Neuer Verein – Name und Logo

Statuten des neuen Vereins 2021

Statuten-Entwurf

Vorbemerkung:

Funktionen können von männlichen oder weiblichen Personen belegt werden. Namentlich wird nur die männliche Form verwendet.

1. Teil Allgemeines

Art. 1 Name

Der Verein.....NEU..... ist ein Verein nach Art. 60. ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in St. Gallen.

Die Namensänderung, Zweck und Ziel erfolgt neu per 10. September 2021.

Dieser Verein ist die Nachfolge vom Schweizerischen Verein für Menschenkenntnis SVMK, Region St. Gallen.

→ [Die Statuten wurden dem neuen Verein angepasst.](#)

Art. 2 Zweck und Ziel

Der Verein bezweckt, Gesundheit, Wohlbefinden und die Spiritualität zum Wohle der Menschheit und der Erde zu fördern.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Er ist unabhängig, politisch und religiös neutral.

Art. 3 Mittel

Die finanziellen Mittel stammen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Spenden
- Anlässen und Veranstaltungen

Art. 4 Haftung

Höchstbeitrag maximal ein Jahresbeitrag für Einzelmitglieder und für Paare (aktuell Einzel Fr. 65.00, Paare Fr. 90.00).

Eine Nachschusspflicht der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen.

2. Teil Mitgliedschaft

Art. 5 Mitgliedschaft

Der Verein setzt sich zusammen:

- Aktivmitglieder
- Passivmitglieder
- Gönner

Eine Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Anmeldung an den Vorstand des Vereins und ist auch gültig bei Bezahlung des Mitgliederbeitrages. Mit Bezahlung des Mitgliederbeitrages anerkennt man die Statuten. Eine Ablehnung kann nachträglich erfolgen, wenn der Vorstand aus bestimmten Gründen dies beschliesst. Die Ablehnung kann ohne Begründung erfolgen. Der Bewerber hat die Möglichkeit, an die nächste Generalversammlung Rekurs einzureichen.

Art. 6 Aktivmitglieder

Als Aktivmitglied kann jede Person werden, die das **16. Altersjahr vollendet hat**.

Art. 7 Passivmitglieder

Das Passivmitglied hat kein Stimm- und Wahlrecht.

Art. 8 Gönner

Gönner sind Mitglieder, die in finanzieller Hinsicht den Verein mit höheren Beträgen als die Aktivmitglieder unterstützen. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht.

Art. 9 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Art. 10 Austritt

Ein Austritt muss **2 Monate** vor Ende des laufenden Jahres schriftlich dem Vorstand mitgeteilt werden. Der Jahresbeitrag bleibt geschuldet.

Art. 11 Erlöschung des Rechtsanspruchs

Mit dem Austritt erlischt jedes Recht am ganzen Vereinsvermögen und an den Einrichtungen des Vereins.

Art. 12 Ausschluss

Ein Mitglied kann vom Verein ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinspflichten nicht nachkommt, insbesondere wegen Nichtbezahlens des Mitgliederbeitrages oder wenn es dem Verein Schaden zufügt.

Art. 13 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Stimmrecht, das aktive und passive Wahlrecht, das Recht Anträge zu stellen und Auskünfte über die Belange des Vereins zu verlangen, sowie an der gesamten Vereinstätigkeit teilzunehmen.

Es verpflichtet sich, am Gemeinschaftsleben des Vereins teilzunehmen, die Ziele nach Kräften zu unterstützen und den Jahresbeitrag im Voraus zu bezahlen.

3. Teil Organe

Art. 14 Organe

- Generalversammlung
- Revisoren

Art. 15 Generalversammlung

Diese findet mindestens einmal pro Jahr als **ordentliche** Generalversammlung des laufenden Jahres statt.

Die Einberufung einer **ausserordentlichen** Generalversammlung können der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder unter Angabe des Zwecks verlangen.

Die Einladung zur **ordentlichen** oder **ausserordentlichen** Generalversammlung hat wenigstens 20 Tagen voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden zu erfolgen.

Anträge, die nicht später als 10 Tage vor der Generalversammlung beim Vorstand eintreffen, werden von diesem behandelt und der Generalversammlung vorgelegt.

Bei Abstimmungen gilt das Einfache Mehr der anwesenden Mitglieder.

Der Präsident leitet die Generalversammlung. Sie kann auch durch andere Vorstandsmitglieder geleitet werden.

Art. 16 Die ordentlichen Geschäfte der Generalversammlung sind:

- Abnahme des Protokolls
- Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten
- Abnahme des Kassa- und Revisorenberichts
- Wahlen:
- Präsident, Vizepräsident, Kassier, Aktuar und weitere Vorstandsmitglieder
- Revisoren (2 Revisoren)
- Die Generalversammlung legt die Jahresbeiträge fest.

Art. 17 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- Präsident
- Vizepräsident
- Kassier
- Aktuar
- weiteren Mitgliedern

Der Vorstand wird auf **1 Jahr** gewählt. Wiederwahl ist möglich. Alle Vorstandsmitglieder haben an der Generalversammlung Stimmrecht, ausser bei der Entlastung der Jahresrechnung. Der Vorstand konstituiert sich selber, mit Ausnahme des Präsidenten.

Art. 18 Aufgaben des Vorstandes

- Einberufung der Generalversammlung
- Führen einer Jahresrechnung (Bilanz/Erfolgsrechnung)
- Organisation von Vorträgen und anderen Veranstaltungen
- Inkasso der Mitgliederbeiträge
- Führung der allgemeinen Vereinsgeschäfte

Art. 19 Kassier

Der Kassier besorgt das Rechnungswesen des Vereins und den Einzug der Mitgliederbeiträge.

Art. 20 Aktuar

Der Aktuar führt an jeder Vorstandssitzung, der Generalversammlung und anderen wichtigen Versammlungen das Protokoll und ist für die Aufbewahrung und Weitergabe verantwortlich.

Art. 21 Rechnungsrevisoren

Die Generalversammlung wählt zwei Revisoren mit fachlichen Voraussetzungen für die Dauer von **2 Jahren**. Eine Wiederwahl ist möglich.

Sie prüfen die Buchführung und vergewissern sich über das Vorhandensein der Vermögenswerte. Sie erstatten Bericht und Antrag an die Generalversammlung. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören.

5. Teil Schlussbestimmungen

Art. 22 Statutenänderungen

Die Statutenänderungen können nur anlässlich einer Generalversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder abgeändert werden. Diese müssen auf der Traktandenliste aufgeführt sein.

Art. 23 Auflösung des Vereins

Bei der Auflösung des Vereins ist eine ausserordentliche Generalversammlung zu diesem Zweck einzuberufen. Die Auflösung kann mit dem Stimmenmehr von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Das Vereinsvermögen kann bei der Auflösung an eine karitative Institution nach 2 Jahren übertragen werden, sofern der Verein nicht wieder gegründet wird.

Ergänzendes Gesetzesrecht

Wenn die Statuten nichts vorschreiben, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen ZGB oder OR.

Gerichtsstand: St. Gallen**Inkrafttretung**

Diese Statuten treten durch Beschluss an der Generalversammlung (Änderungs-Versammlung) vom 10. September 2021 in St. Gallen, am 10. September 2021 in Kraft.
(Vorbehalten bleiben redaktionelle Änderungen)

Präsident**Vizepräsident****Ausblick:**

In der ersten Hälfte des Jahres 2021 kam das Vereinsleben coronabedingt vollständig zum Erliegen. Der Vorstand nutzte diese Zeit und traf sich bis zur 72.GV zu 3 Sitzungen, um an der Neuausrichtung des Vereins weiterzuarbeiten. In dieser Zeit wurde auch die Idee für das neue vmk-sg-info umgesetzt, von dem Sie nun schon die 3. Ausgabe erhalten.

Seit Juni 2021 dürfen wieder Anlässe stattfinden. Dies hat der Verein genutzt: drei Anlässe konnten geplant und kurzfristig realisiert werden:

- 1.Juni 2021 **Kurzthemen-Reihe 1. Anlass: in Güttingen bei Ruedi Schreiner:** Augen, was sie uns zeigen – das Fenster zur Seele
- 19. Juni 2021 **Tagesseminar bei H. Schrepfer in Abtwil:** Einführung ins Jin Shin Jyutsu: Wer JSJ ausübt, strömt, verbindet sich mit der in jedem Menschen innewohnenden, inneren Weisheit.
- 30. Juni 2021 **Vortrag Ruedi Schreiner:** Abwehrsystem des menschlichen Organismus - Bedrohen Viren und Bakterien das menschliche Leben? - Unser Immunsystem ist die beste Medizin.

Der Vortrag war sehr spannend und informativ. Da wir noch viele Vereinsmitglieder vermissten, möchten wir sie in einem Auszug mit Bild und Text daran teilhaben lassen.

Das Immunsystem

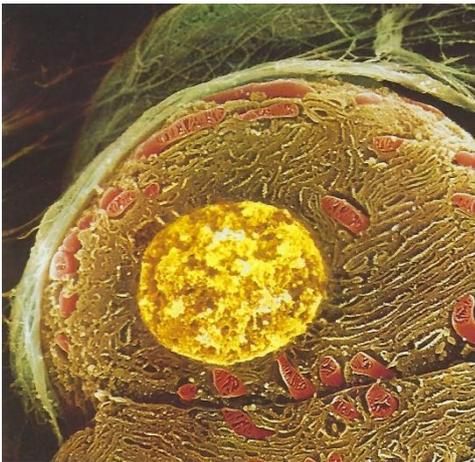


Bild 1 Das Innere der Zelle.

Die menschliche Zelle ist eine von 80 Billionen Zellen, aus denen wir bestehen.

Die schützende Zellmembran wurde abgeschält, damit man alle inneren Membranstrukturen sehen kann. Wir sehen den gelben Kern mit seinen Chromosomen. Die Zelle enthält eine Vielzahl von Mitochondrien. (15tausendfache Vergrößerung)

Das sensibelste Gewebe der Zelle ist die Zellmembran, die dünne Haut der Zelle. Diese Haut ist das Gehirn der Zelle. Den Zellkern kann man entfernen, die Zelle lebt weiter, wird aber die Zellmembran verletzt, dann stirbt die Zelle.

Durch Mobilfunk und durch Mikrowellenkost werden die Zellen erdrosselt. Die Nährstoffe gelangen nicht mehr in die Zelle hinein

und die Abfallstoffe nicht mehr heraus, Die Zelle erstickt langsam am eigenen Müll, der Körper wird sauer. Die Übersäuerung begünstigt die uns bekannten Zivilisationskrankheiten. Übersäuerte Zellen können entarten, so kommt ein Krebsgeschehen in Gang.

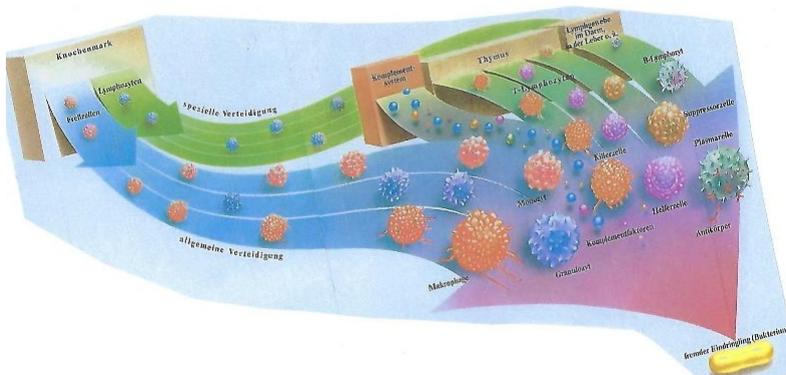


Bild 2 Die Immunabwehrkraft.

Das graue Haus oben links symbolisiert das Knochenmark, in dem alle Blutzellen geboren werden.

Unten rechts sehen wir ein einsames Bakterium (gelb) es stellt den fremden Eindringling dar, der vom Immunsystem bekämpft werden soll.

Die blauen Bahnen zeigen die allgemeine Verteidigung mit den verschiedenen Fresszellen, die alle

Fremdstoffe angreifen. Die speziellen Verteidigungskräfte folgen den grünen Wegen. Diese erhalten ein besonderes Training im Thymus, im Lymphgewebe, im Darm und in der Leber.

Der Thymus ist das wichtigste Organ des Immunsystems. In ihm werden die verschiedensten Abwehrzellen trainiert. Der Thymus erreicht seine maximale Grösse kurz vor der Pubertät und schrumpft danach allmählich.

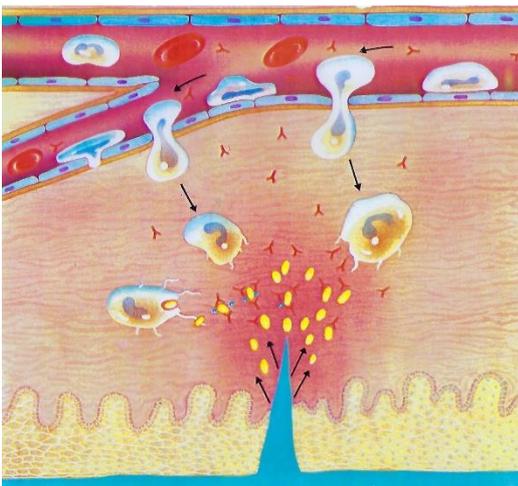


Bild 3 Was eine Entzündung bedeutet.

Die Bakterien strömen von einem Kratzer in der Haut in das Körpergewebe. Hier treffen die Bakterien auf Antikörper (rot) die sich an ihnen festhängen. Dann beginnt das Komplementsystem

mit seiner Abwehrreaktion, Sie weisen die Fresszellen zum Schlachtplatz. Fresszellen schlucken die Eindringlinge. Der Kampf ist nun im vollen Gange. Die Ansammlung von weissen Blutkörperchen verursacht eine Schwellung und Schmerzen, Es entsteht eine Entzündung, bei der das Immunsystem den Fremdkörper bekämpft.

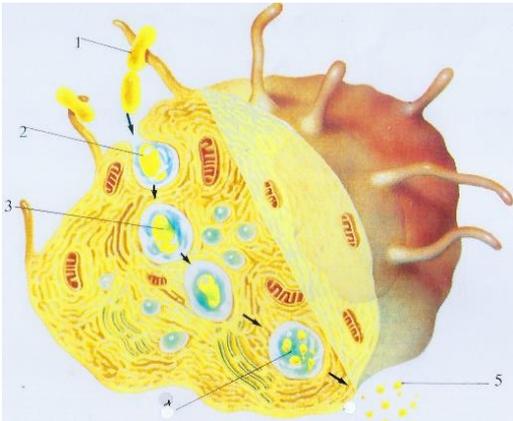


Bild 4 ein weisses Blutkörperchen (Fresszelle, Phagozyt) wenn es sein Ziel erreicht hat, frisst es den Angreifer auf. Es entsteht Eiter. Die weissen Blutkörperchen räumen Zellfragmente am Rande einer Wunde weg, damit neues Gewebe wachsen kann.

Problematisch kann es werden, wenn Organe von nicht verwandten Spendern transplantiert wurden.

Sie greifen dann zuerst Leber und Nieren an und versuchen mit aller Kraft das Organ zu entfernen.

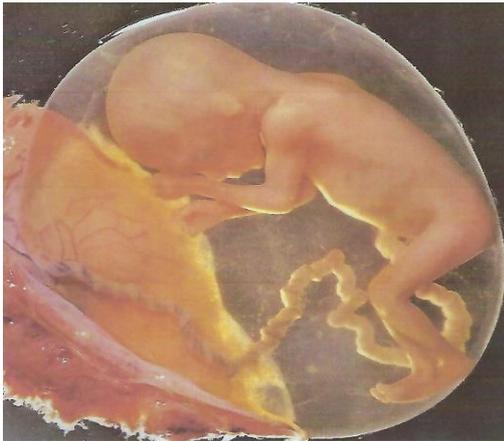


Bild 5 Immunität bei Neugeborenen.

Die Natur hat ein ausgeklügeltes System erschaffen, um das Kleinkind vor Bakterien zu schützen.

Die erste Muttermilch beinhaltet Immunglobuline und Antikörper, die das Neugeborene in den ersten Wochen vor Infektionen schützen. Beim Stillen baut sich die Mutter- Kind- Beziehung auf, das stärkt das Immunsystem.

Wichtig zu wissen: Bei Neugeborenen, deren Milch im Mikrowellenofen erwärmt wurde, sind darauf hin schon Todesfälle eingetreten, weil die kleine Leber das veränderte Fett der Milch nicht verarbeiten kann.

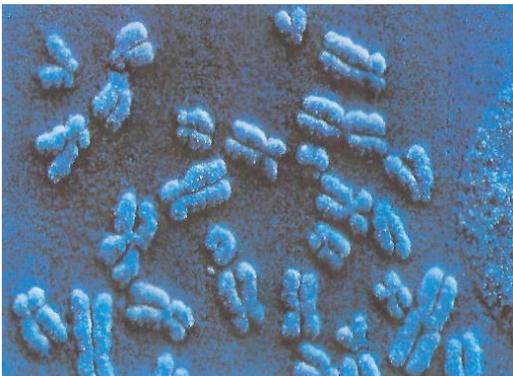


Bild 6 23 Chromosomenpaare. Chromosomen enthalten Gene. Eine Hälfte vom Vater, die andere Hälfte von der Mutter. Die Kombination geschieht in dem Augenblick, in dem sich Samenzelle und Eizelle zusammenschließen. Auf den Genen ist die gesamte Information gespeichert, die eine Zelle braucht für ihre Aufgaben. Der Mensch hat etwa 100 000 Gene. Diese Gene sind in jedem Zellkern enthalten und der Mensch hat etwa 800 Billionen Zellen.

Bei mongoliden Kindern ist das Chromosom 21 zu viel vorhanden



Bild 7 Das Blut besteht aus roten und weissen Blutkörperchen.

Die roten Blutzellen haben die Aufgabe, den Sauerstoff aus den Lungen in die Körperzellen zu bringen. Das Abfallprodukt: Kohlendioxid wird von den Zellen zur Lunge transportiert.

Ein erwachsener Mensch hat ca. 25 Milliarden rote Blutkörperchen.

Granulozyten sind weisse Blutkörperchen. Sie kreisen im Blut und greifen fremde Substanzen an. Thrombozyten sind Zellfragmente. In einem Kubikmillimeter Blut gibt es bis 500 000 Thrombozyten, diese kreisen unentwegt im Blut. Bei Bedarf geben sie ein Signal, das den Vorgang der Blutgerinnung einleitet.

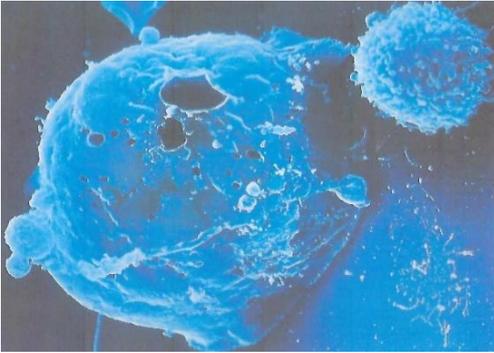


Bild 8 Die Tumorzelle ist besiegt.

Wir sehen die leere Hülle einer Krebszelle.

Das Loch ist von einem Todeskuss zurückgeblieben, bei dem der Verteidiger sein Gift in den Gegner gepumpt hat. Mit einem Loch in der Membran kann keine Zelle überleben.

Der hohe Salzgehalt ihres Inneren sorgt dafür, dass aus der Umgebung Flüssigkeit absorbiert wird, und die Zelle am Ende platzt.



Bild 9 Antibiotika in Aktion

Wir sehen hier eine Ansammlung von Staphylokokken, das obere teilt sich gerade.

Die Kolonie wird von Penicillin angegriffen. Das Penicillin dringt in das Bakterium ein und bringt es zum Platzen. Es ist nun die Aufgabe der Fresszellen den Abfall zu beseitigen.

75000fache Vergrößerung.

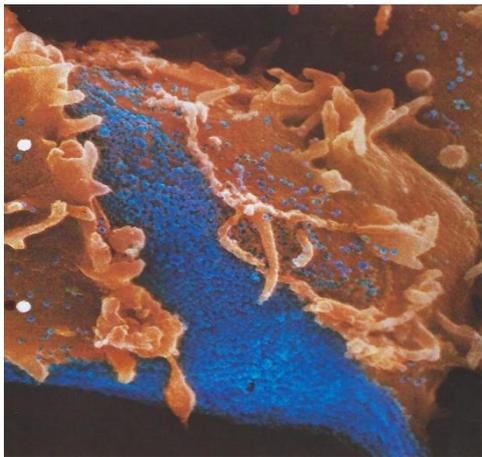


Bild 10 Tausende Viren werden geboren.

Die Zelle ist so voll von Viren, so dass sie platzt.

Die austretenden Viren greifen sofort andere Zellen an, es sei denn, dem Immunsystem gelingt es, ihnen zuvorzukommen und sie zu vernichten.

Idee und Auftrag für Vmk-Sg-Info Nr. 3 Vorstand des vmk-sg
Initiative und Begleitung Vorstand des vmk-sg

Inhalt, Ruedi Schreiner, Willy Hauser, Herbert Schrepfer **Gestaltung** Herbert Schrepfer
Fotos Herbert Schrepfer, Ruedi Schreiner
Redaktion, Layout Herbert Schrepfer **Versand** Maria Weber
 Ein Vmk-SG-Info 4 erscheint Ende September 2021